

Rückblick

Das Gleichstellungspolitische

Rahmenprogramm II

(2011-2016)

Rückblick
Das Gleichstellungspolitische
Rahmenprogramm II
(2011-2016)

Meilensteine

| | |
|---------------------------|--|
| 29. November 2007 | Kongress „Gleichstellung weiter denken“ |
| 29. Juli 2008 | Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2008 – 2011 (Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin) Drucksache 16/1426 |
| Juli 2008 | Staatssekretärsausschuss Gleichstellung (StSA G) konstituiert |
| 29. April 2009 | Tagung „Beziehungsweisen – Geschlechterverhältnisse im Wandel“ |
| 28. Juli 2009 | Masterplan zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms 2008 – 2011 Drucksache 16/2571 |
| 30. Juni 2010 | Tagung „Allein erziehend – doppelt gefordert. Unterstützung, Vernetzung und Handlungsbedarf für Berlin“ |
| 07. September 2010 | Erster Masterplan-Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms 2008 – 2011 (für die Jahre 2008 und 2009) Drucksache 16/3440 |
| 16. + 17. September 2010 | Konferenz „Gender Budgeting – von der Analyse zur Steuerung“ |
| 15. Dezember 2010 | Tagung „Mädchen, Jungen, Genderkram? Berliner Wege in der Jugend- und Bildungsarbeit“ |
| 18. Mai 2011 | Tagung „Gold für Gerechtigkeit! Strategien für geschlechtergerechte Partizipation und Förderung im Berliner Sport“ |

23. August 2011

**Vier Jahre Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm – Rückblick, Auswertung und Perspektiven für die 17. Legislaturperiode
Drucksache 16/4368**

20. Juni 2012

Gründung der AG Leitbild (im Rahmen der 1. Sitzung der AG der Genderbeauftragten in der 17. Legislaturperiode)

Juli 2012

Erster Bezirkswettbewerb für erfolgreiche Projekte im Rahmen des Gender Budgeting

24. + 25. Oktober 2013

Konferenz „Stadt der Vielfalt – Stadt der Chancen“

15. April 2014

**Verabschiedung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms II und Inkrafttreten des Leitbildes „Gleichstellung im Land Berlin“
Drucksache 17/1609**

April 2014

Einberufung der Arbeitsgruppe Geschlechtergerechte Bildung (AG Bildung)

18. Juni 2014

Auftaktveranstaltung zur Kampagne „Gleichstellung weiter denken. Ein Leitbild für das Land Berlin“ durch die Plakatausstellung „Gleichstellung weiter gedacht“

29. Juni 2015

Unterzeichnung „Kooperationsabkommen Geschlechtergerechte Bildung“ zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

14. Juni 2016

**Zweiter Bericht zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR)
Drucksache 17/3036**

29. Juni 2016

Konferenz „Inne halten – vorwärts blicken. Gleichstellung weiter denken“ zum Abschluss des GPR II

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **S. 9**

**Das Gleichstellungspolitische
Rahmenprogramm (GPR)** **S. 10**

Das GPR I: 2008-2011 **S. 15**

Das GPR II: 2011-2016 **S. 16**

Ein Blick in die ZUKUNFT **S. 27**

Impressum **S. 31**

Vorwort

Berlin hat im Jahr 2008 das erste Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) aufgelegt – und damit eine Pionierrolle in Deutschland eingenommen. Die Fortführung des GPRs für die 17. Legislaturperiode war erklärtes Vorhaben der Regierungspolitik in Berlin. Die Weiterentwicklung konnte auf den bisherigen Erfahrungen aufbauen, fachliche Qualität sichern und neue Arbeitsstrukturen erproben. Das übergeordnete Ziel des GPRs – die Gleichstellung der Geschlechter im Land Berlin voranzutreiben – wurde so kontinuierlich weiterverfolgt. Der Senat von Berlin hat am 15. April 2014 das **Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für die 17. Legislaturperiode – Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin (GPR II)** (Drucksache 17/1609) beschlossen.

Das GPR Berlin hat auch andere Bundesländer – wie Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hamburg oder Nordrhein-Westfalen – inspiriert. Diese Entwicklung zeigt die Bedeutsamkeit einer starken Gleichstellungspolitik. Bei vielen gleichstellungspolitischen Erfolgen in den letzten Jahren, ist weiterer Handlungsbedarf dennoch klar erkennbar: Das Thema Lohngerechtigkeit, Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Partnerschaft und Zeitverwendung, die Bereiche Gesundheit und Pflege, gesellschaftliche und politische Partizipation – um nur einige Beispiele zu nennen. Zukünftig wird es auch verstärkt um das Miteinander in Berlin gehen müssen und um die Herausforderungen und Chancen, die wir im Kontext von Integration und Gleichstellung sehen und ergreifen können.

In einer Zeit, in der mit rückwärtsgewandter Geschlechterpolitik von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in Deutschland und in Europa geworben wird, ist es von großer Wichtigkeit, Strukturen zu schaffen und weiter zu entwickeln, die dem entgegenwirken. Greifen wir die Frage aus dem Vorwort des Rückblicks zum GPR 2008-2011 auf – „Können wir uns nun also entspannt zurücklehnen?“ – müssen wir diese also abermals mit Nein beantworten. Auch in Berlin wird die Weiterentwicklung der Gleichstellung ein Schwerpunkt sein müssen, wenn man sich den aktuellen Herausforderungen stellen möchte. Deshalb wollen wir Gleichstellung weiter denken! Und auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen den Parteien SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/Die Grünen ist man sich einig: „Die Gleichstellung von Frauen ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft Berlins. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensphasen sind Bedingung für ein selbstbestimmtes Leben aller Geschlechter ...“

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über das GPR als Gesamtprogramm, seine Ziele, Handlungsfelder, Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure geben. Neben einem kurzen Rückblick auf das GPR I stehen das GPR II und die damit einhergehenden Neuerungen im Fokus der Publikation.

Weitere aktuelle und ausführliche Informationen zum GPR und zur Gleichstellungspolitik in Berlin finden Sie auf unseren Internetseiten:

<http://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/>

<http://www.berlin.de/sen/frauen/>

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR)

Hinter dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm verbirgt sich genau das, was der Name verspricht – ein Programm, das dem gleichstellungspolitischen Engagement im Land Berlin einen Rahmen bietet.

Dass das GPR aber viel mehr zu bieten hat, als die kurze Antwort vermuten lässt, möchten wir Ihnen auf den nächsten Seiten präsentieren.

ZIELE des GPRs

Machen wir uns bewusst, dass auch heute die Gleichstellung von Frauen und Männern noch lange nicht erreicht ist, wird die Bedeutung eines GPRs offensichtlich. Und das ist auch der Grund dafür, dass der Berliner Senat Geschlechtergerechtigkeit als ein zentrales politisches Anliegen versteht und als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen mitdenkt. Mit dem GPR I wurde ab 2008 eine Strategie entwickelt, um den Gleichstellungsprozess von Frauen und Männern im Land Berlin in den Senats- und Bezirksverwaltungen zu verankern. Die Idee: Verwaltungen bauen Genderkompetenz auf und können ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger und das eigene Personal optimieren. Dabei geht es einerseits um die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Berliner Gleichstellungspolitik und andererseits um die Verbindung der allgemeinen Debatte um Geschlechtergerechtigkeit mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Themen.

Die Instrumente > Gender Mainstreaming und > Gender Budgeting wurden von Beginn an bei der Ausgestaltung des GPRs mitgedacht.

Was ist eigentlich Gender Mainstreaming (GM)¹?

- GM ist eine gleichstellungspolitische Strategie zur Veränderung von Entscheidungsprozessen in Organisationen.
- Das Kernstück von GM ist die Genderanalyse, bei der Maßnahmen dahingehend betrachtet werden, welche Auswirkungen sie auf Geschlechter haben.
- GM hat somit das Ziel, mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.
- GM soll als systematisches Verfahren Prozesse von oben nach unten (top down) implementieren, die dann wiederum von unten nach oben vollzogen werden.

Was ist eigentlich Gender Budgeting (GB)²?

- GB ist Teil der Strategie GM und ein Verfahren zur systematischen Analyse öffentlicher Haushaltspolitik.
- Das übergeordnete Ziel von GB ist die Gleichstellung der Geschlechter bei der Ressourcenverteilung.
- GB basiert auf der Annahme, dass es keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt und jeder öffentliche Haushalt geschlechtsspezifische Auswirkungen hat.
- Hier zielt GB darauf ab, für Frauen und Männer den gleichen Zugang zu den öffentlichen Haushaltsmitteln sicherzustellen.

¹vgl. Dr. Barbara Stiegler: Gender Mainstreaming – Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion, FES 2003.

²vgl. <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gender-budgeting/>.

HANDLUNGSFELDER des GPRs

Wenn das Ziel eines Rahmenprogramms ist, mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, muss der aktuelle Handlungsbedarf sichtbar sein – denn nur so gibt es eine Grundlage für gleichstellungspolitische Entwicklungen. Gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure haben sich dazu in Fachgesprächen ausgetauscht und aus insgesamt 16 Kernbereichen die fünf wichtigsten Handlungsfelder definiert. Das GPR zeigt somit die Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik in Berlin auf und der Berliner Senat hat auf dieser Basis 2008 das GPR beschlossen. Auch für das GPR II ab 2011 haben die Handlungsfelder aufgrund ihrer Aktualität Gültigkeit behalten. Wir möchten Ihnen die Handlungsfelder kurz vorstellen:

GPR

Bildung

Existenzsichernde Beschäftigung

Demografischer Wandel

Soziale Gerechtigkeit

Integration

Handlungsfeld Bildung

Gute Bildung von Beginn an sichert die besten Chancen auf Entscheidungsfreiheit, finanzielle Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Bildung entscheidet über Berufschancen, über Einkommen und Alterssicherung. Durch eine geschlechtergerechte Bildungspolitik im gesamten Lebensverlauf – also von klein auf bis ins hohe Alter – sollen allen Menschen gute Bildungschancen ermöglicht werden. Zukunftsfähige Jobs und Führungspositionen, soziale wie naturwissenschaftliche Berufswege müssen für alle zugänglich und dürfen nicht von Stereotypen und Rollenbildern versperrt sein.

Handlungsfeld Existenzsichernde Beschäftigung

Für finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ist eine existenzsichernde Beschäftigung unbedingt notwendig. Berlin möchte allen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Beschäftigung ermöglichen: angemessener Lohn, passende Arbeitszeiten, Weiterentwicklung und die Berücksichtigung erworbener Qualifikationen. Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt existiert erst dann, wenn Frauen zu gleichen Teilen Führungspositionen übernehmen, wenn frauendominierte Berufsfelder – wie beispielsweise soziale Dienstleistungsberufe – aufgewertet werden und wenn die Sorgearbeit in der Familie gleichberechtigt aufgeteilt wird.

Handlungsfeld Demografischer Wandel

Berlin ist eine junge und lebhaft Stadt, die sich dennoch auf den demografischen Wandel einer immer älter werdenden Bevölkerung einstellen muss. Darüber hinaus gibt es weitere Veränderungen: Traditionelle Familienstrukturen verlieren an Bedeutung, die Zahl der Alleinerziehenden steigt, ebenso die der Singlehaushalte und der gleichgeschlechtlichen Paarhaushalte, selbstorganisierte Wohngruppen gestalten neue Formen gemeinschaftlichen Wohnens. An diese Veränderungen muss sich die Stadt anpassen. Ziel ist es, eine generationsgerechtere Stadt zu schaffen, die auf die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern ausgerichtet ist.

Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit

Voraussetzung für eine sozial gerechte Stadt ist die Möglichkeit aller Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dazu zählt auch, dass sich alle Menschen ohne Einschränkungen und diskriminierungsfrei in ihr bewegen können. Teilhabe hängt zu einem großen Teil von Ressourcen wie Geld und Bildung ab, so dass der gleichberechtigte Zugang zu guter Bildung und einer existenzsichernden Beschäftigung auch hier eine Rolle spielen.

Handlungsfeld Integration

Berlin ist eine dynamische Stadt und wird aufgrund ihrer Attraktivität weiterhin internationaler und vielfältiger. Durch die steigende Zahl von Menschen mit internationaler Herkunft muss Berlin die Integrationsbemühungen verstärken. Migration ist meist kein einfacher Prozess. Der Mut zum Aufbruch gehört ebenso dazu wie die Schwierigkeit, sich in einer fremden Umgebung mit anderer Sprache, anderen Gesetzen und Bräuchen zurechtzufinden. Gleichstellung bedeutet, Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund dabei zu unterstützen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben abseits von männlicher Vorherrschaft, Kontrolle und Gewaltausübung zu führen. Dazu gehört aber auch ein öffentlicher Dienst, der aktiv darauf hinwirkt, dass in Kita und Schule, im Gesundheitswesen und in der Pflege ein gleichberechtigter Zugang für Migrantinnen und Migranten gewährleistet ist.

INSTITUTIONEN und AKTEURINNEN / AKTEURE des GPRs

Mit Zielen und Handlungsfeldern wurde die Basis für das GPR geschaffen – doch braucht es mehr für eine Umsetzung des Vorhabens. Das Schaubild auf der nächsten Seite zeigt deshalb die beteiligten Institutionen, Akteurinnen und Akteure sowie die Arbeitsprozesse (untereinander) auf, die wir Ihnen in dieser Broschüre an unterschiedlichen Punkten vorstellen möchten:

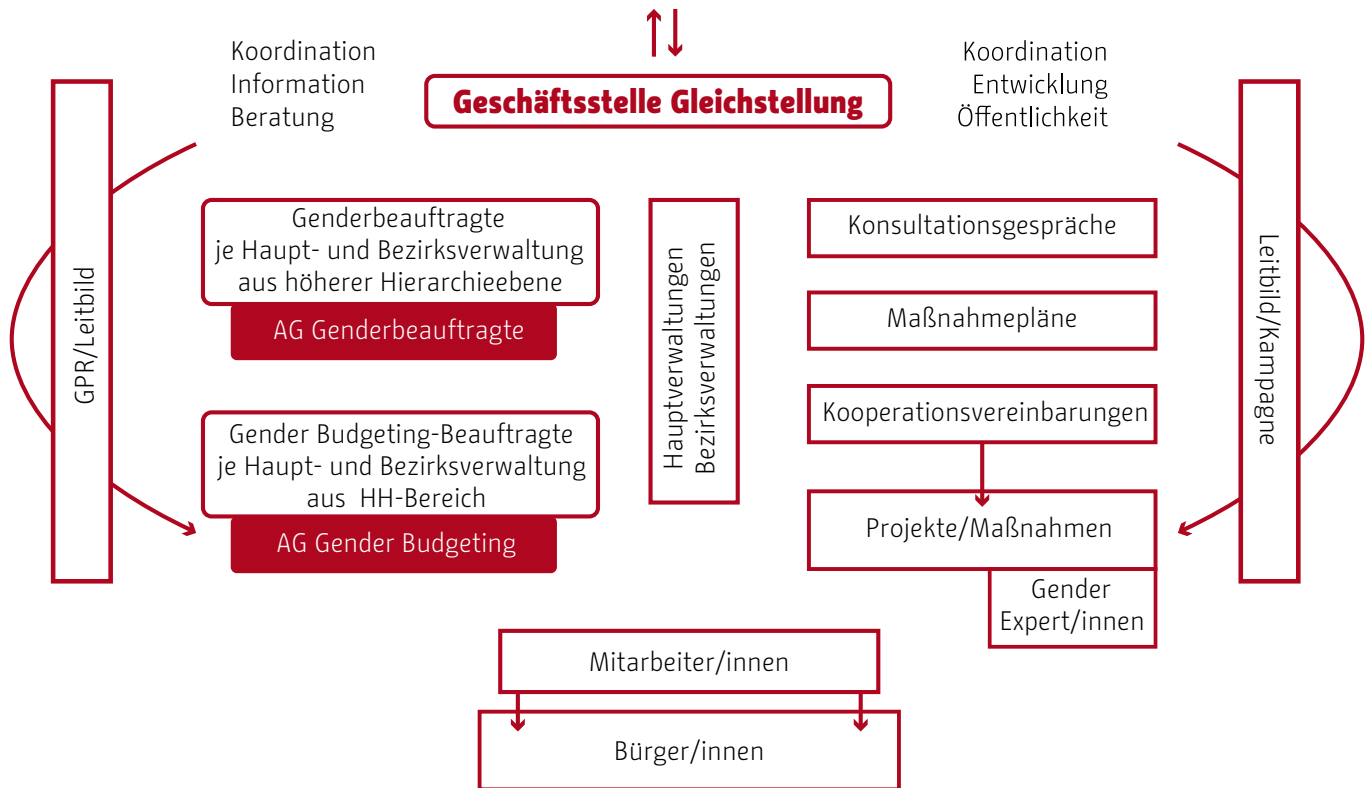
Der Staatssekretärsausschuss Gleichstellung (StSA G):

Die wichtigsten Entscheidungen werden seit Juli 2008 vom Staatssekretärsausschuss Gleichstellung getroffen, in dem alle Senatsverwaltungen mit je einer Staatssekretärin oder einem Staatssekretär vertreten sind. Weiterhin gehören dem Gremium an:

- vier Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Bezirke
- Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenvertreterinnen
- Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenvertreterinnen der Berliner Hochschulen
- Vertreterinnen und Vertreter des Hauptpersonalrats und der Schwerbehindertenvertretung

Die wichtigsten Aufgaben des Ausschusses sind die inhaltliche und strategische Ausgestaltung der Gleichstellungspolitik in Berlin. Dazu kommen die Steuerung, Umsetzung sowie die Berichterstattung zum GPR. Zweimal jährlich treffen sich alle Mitglieder unter der Leitung der Staatssekretärin für Frauen/Gleichstellung, die Koordination übernimmt die Geschäftsstelle Gleichstellung.

Staatssekretärsausschuss Gleichstellung (STSA G)



Die Geschäftsstelle Gleichstellung:

Die Geschäftsstelle Gleichstellung, angesiedelt in der Abteilung Frauen- und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, übernimmt die landesweite und verwaltungsübergreifende Koordinierung der Umsetzung des GPRs. Neben dieser koordinierenden Rolle ist die Geschäftsstelle zuständig für:

- die Konzeption, Planung, Entwicklung und fachliche Weiterentwicklung des GPRs, einschließlich Gender Mainstreaming und Gender Budgeting
- die Geschäftsführung für den StSA G
- die Geschäftsführung für die AG der Genderbeauftragten und AG Gender Budgeting
- die Mittelverwaltung für das GPR, einschließlich der externen Gender- und Prozessberatung
- die Evaluation und Berichterstattung zum GPR
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Frauen- und Gleichstellungspolitik, GPR, GM und GB

Die Arbeitsgruppe (AG) der Genderbeauftragten:

In den Senats- und Bezirksverwaltungen wurden Beauftragte für die Prozesse des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sowie des GPRs benannt, die sich in der AG der Genderbeauftragten zusammenfinden. Die AG tagt zweimal jährlich unter der Leitung der Staatssekretärin für Frauen/Gleichstellung. Sie ist zuständig für:

- die Umsetzung, Koordination und Kommunikation in die Häuser
- die fachliche Weiterentwicklung zwischen Gender- und Fachthemen
- die Vorbereitung der Sitzungen des StSA G

Die Arbeitsgruppe (AG) der Gender Budgeting-Beauftragten:

Aus den Haushaltsabteilungen bzw. Serviceeinheiten der Senats- und Bezirksverwaltungen wurden Beauftragte ernannt, die die AG Gender Budgeting bilden. Diese tagt fünfmal jährlich unter gemeinsamer Leitung der Senatsverwaltungen für Finanzen und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. In weiteren Unterarbeitsgruppen werden Einzelaspekte des Gender Budgeting-Prozesses bearbeitet. Im Jahr 2013 – im Verlauf des GPRs II – wurde durch die AG erstmals ein Wettbewerb für das Gender-Budgeting-Verfahren initiiert, der seitdem jährlich stattfindet.

Das GPR I: 2008-2011

Mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter in Berlin spürbar zu verbessern, startete 2008 das GPR I (Drucksache 16/1426). Ein Rahmenprogramm für die gleichstellungspolitischen Vorhaben des Landes sollte eine strukturierte und kontinuierliche Arbeit ermöglichen. Gesagt, getan! In der Berliner Verwaltung wurden bis 2011 zahlreiche und vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt. Die Geschäftsstelle Gleichstellung hat von Beginn an in ihrer gestaltenden und koordinierenden Funktion eine zentrale Rolle eingenommen, einen Raum für gleichstellungspolitische Fragestellungen eröffnet und Akteurinnen und Akteure zusammengebracht.

Der MASTERPLAN

Um die im GPR I formulierten Ziele mit Leben zu füllen, wurden sie mit konkreten Maßnahmen und Aktivitäten unteretzt: ein Masterplan wurde geschaffen (Drucksache 16/2571). Grundlage für dieses Instrument waren die fünf Handlungsfelder Bildung, Existenzsichernde Beschäftigung, Demografischer Wandel, Soziale Gerechtigkeit und Integration, nach denen der Masterplan strukturiert wurde. Die Maßnahmen und Aktivitäten der einzelnen Senatsverwaltungen wurden den Handlungsfeldern zugeordnet und fügten sich so zu einem breiten Spektrum gleichstellungspolitischer Vorhaben zusammen. Einige Bezirke haben zudem eigene Masterpläne erstellt.

Die BERICHTE

Die Entwicklung des GPRs I und eine Übersicht der Aktivitäten wurden in zwei Berichten festgehalten:

- Der **erste Bericht aus 2010 zur Umsetzung des Masterplanes** (Drucksache 16/3440) beschreibt die Arbeitsergebnisse der Jahre 2008 und 2009 bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele in den fünf Handlungsfeldern: <https://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/gpr/gpr-i/bericht-2010/>
- Der **zweite Bericht aus 2011** (Drucksache 16/4368) stellt die Erfahrungen bei der Implementierung und Umsetzung des GPRs in der 16. Legislaturperiode dar, zieht eine erste Bilanz über Ergebnisse und Erfolge und diskutiert Perspektiven für die 17. Legislaturperiode. Darüber hinaus wurde 2011 eine Broschüre herausgegeben, die Beispiele Guter Praxis und weitere Informationen zu Projekten und Veranstaltungen dokumentiert: www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/gpr/gpr-i/vierjahre-gpr-i/

Hinweis: Die **Meilensteine** des GPRs haben wir in der Zeitschiene auf der Innenseite des Broschürenumschlags in chronologischer Reihenfolge für Sie aufbereitet.

Das GPR II: 2011-2016

Was ist NEU am GPR II?

Im Jahr 2011 wurde mit der neuen Regierung die Fortführung des GPRs festgelegt: das GPR II. Die Weiterführung in der 17. Legislaturperiode brachte Veränderungen mit sich, konnte aber auch an bestehenden Strukturen festhalten, die im GPR I erfolgreich gewesen waren. Die fünf Handlungsfelder blieben aktuell, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting konnten weiter verankert werden. Mit Blick auf die Institutionen, Akteurinnen und Akteure wurde das Gremium des Staatssekretärsausschusses Gleichstellung weitergeführt, ebenso die AG der Genderbeauftragten und die AG der Gender Budgeting-Beauftragten.

Eine der zentralen Neuerungen des GPRs II ist das gleichstellungspolitische **Leitbild „Gleichstellung im Land Berlin“**. Am 20. Juni 2012 – in der 1. Sitzung der AG der Genderbeauftragten in der 17. Legislaturperiode – wurde die „Arbeitsgruppe Leitbild“ ins Leben gerufen. An der AG wirkten unter der Leitung der Geschäftsstelle Gleichstellung die Genderbeauftragten verschiedener Senats- und Bezirksverwaltungen mit. Ziel war es, gleichstellungspolitische Grundlinien – auf der Basis des bisherigen Wissenstandes und der darin begründeten geschlechterpolitischen Erfordernisse – übersichtlich und allgemeinverständlich zu fassen. Das Leitbild wurde gemeinsam mit dem GPR II am 15. April 2014 beschlossen (Drucksache 17/1609).

Und warum brauchen wir ein Leitbild? Frauen- und Gleichstellungspolitik soll als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts und Bezirke in Berlin verbindlich sein. Um die Behörden bei dieser Herausforderung zu unterstützen, hat man einen Orientierungsrahmen geschaffen. Das Leitbild ergänzt die gesetzlichen Regelungen und formuliert eine gleichstellungspolitisch ideale Vision aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger:

Leitbild „Gleichstellung im Land Berlin“

Frauen und Männer bestimmen und prägen in gleichem Maße das gesellschaftliche Leben in seinen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Facetten.

Frauen und Männer leben gleichberechtigt und selbstbestimmt in allen Belangen und Phasen ihres Lebens.

Frauen und Männer erwirtschaften ihren eigenen Lebensunterhalt und eine armutsfeste Alterssicherung, gestützt auf gute Aus- und Weiterbildung, gleiche Entlohnung sowie gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Frauen und Männer teilen sich gleichberechtigt Familien- und Fürsorgearbeit in Haushalt, Kindererziehung und Pflege unter Beibehaltung ihrer eigenständigen Existenzsicherung.

Frauen und Männer partizipieren gleichberechtigt an den Ressourcen des Landes.

Frauen und Männer (= Mädchen, Jungen und Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten, in ihren verschiedenen Lebensaltern und ihrer Vielfalt in Bezug auf sexuelle Orientierung, Behinderung, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung)

Frauen und Männer können auf eine Verwaltung vertrauen, die geschlechtergerecht spricht, schreibt und handelt.

Frauen und Männer lernen und lehren geschlechtergerecht in Schulen, Kitas und allen weiteren Bildungseinrichtungen.

Frauen und Männer erfahren in Gesundheitsversorgung und Sport geschlechtergerecht ausgestaltete Angebote.

Frauen und Männer fühlen sich sicher, leben gewaltfrei und ohne sexistische Diskriminierungen im privaten wie im öffentlichen Raum.

Frauen und Männer entfalten sich frei in ihrer Persönlichkeit und werden in ihrer Vielfalt wahrgenommen und geachtet.

Weitere Informationen zum Leitbild finden Sie hier:
www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/leitbild/artikel.210089.php

Zur Kommunikation dieses Leitbildes und zur Umsetzung des GPRs II wurde im Juni 2014 die Kampagne „Gleichstellung weiter denken“ ins Leben gerufen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf S. 22.

Das GPR in der PRAXIS

Alle am GPR beteiligten Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure (s. Schaubild auf S. 13) sind für das Gelingen von zentraler Bedeutung – ohne sie kann das Rahmenprogramm nicht umgesetzt werden. Bei der Konzeption des GPRs II wurden die Arbeitsprozesse optimiert, so dass sich das GPR in seiner aktuellen Form durch einen intensiveren Kommunikationsprozess und eine verstärkte Zusammenarbeit auszeichnet:

Konsultationsgespräche mit Haupt- und Bezirksverwaltungen:

Zur Erarbeitung des GPRs II hat die Geschäftsstelle Gleichstellung allen Haupt- und auch Bezirksverwaltungen Konsultationsgespräche angeboten. Die individuelle Kommunikation zwischen Genderbeauftragten, Gender Budgeting-Beauftragten und den Fachreferentinnen und Fachreferenten der Verwaltungen hatte zum Ziel, gleichstellungspolitische Bedarfe zu erörtern und passende Maßnahmen für jedes Haus zu entwickeln. Da Konsultationsgespräche als besonders konstruktiv empfunden wurden, wurden sie in einigen Verwaltungen während der Laufzeit des GPRs II wiederholt. Darüber hinaus unterstützen Expertinnen und Experten im Rahmen externer Gender- und Prozessberatung die Verwaltungen dabei, genderrelevante Aspekte ihrer Arbeitsgebiete zu erfassen.

Hinweis: Die **Meilensteine** des GPRs haben wir in der Zeitschiene auf der Innenseite des Broschürenumschlags in chronologischer Reihenfolge für Sie aufbereitet.

Maßnahmenteil:

Der im Rahmen des GPRs I erstellte Masterplan für die konkreten Maßnahmen und Aktivitäten der Verwaltungen, wurde im GPR II durch den Maßnahmenteil abgelöst. Der Maßnahmenteil enthält die Maßnahmenpläne, die aus den Konsultationsgesprächen entstanden sind. Die Veränderung spiegelt sich auch in der Anordnung wieder: Während der Masterplan nach den Handlungsfeldern des GPR geordnet war, ist der Maßnahmenplan nach Verwaltungen organisiert – jedoch ohne die Bezugnahme auf die Handlungsfelder zu verlieren. So werden die Eigenständigkeit der Verwaltungen und eigene Projekte sichtbar.

Für das GPR II orientierte man sich bei der Erarbeitung der Maßnahmenpläne auf die Themensetzung der Berliner Landespolitik. Diese Anbindung an die „Leuchttürme“ der Legislatur diente dazu, die Maßnahmen zur Gleichstellung in den zentralen Regierungsvorhaben zu verankern und den Einsatz der Ressourcen zu optimieren. Das GPR II und der Maßnahmenteil wurden zeitgleich erarbeitet. Parallel dazu wurde die fachliche Arbeit an den Maßnahmen aus dem GPR I kontinuierlich weitergeführt.

Kooperationsabkommen:

Im Maßnahmenplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurde die Erarbeitung eines Kooperationsabkommens mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zur Entwicklung geschlechtergerechter Perspektiven im Bereich Bildung als Vorhaben formuliert. Zur Umsetzung dieses Auftrages wurde die Arbeitsgruppe geschlechtergerechte Bildung (AG Bildung) einberufen, in der beide Senatsverwaltungen mit Fachreferentinnen und Fachreferenten vertreten sind. Die AG erarbeitete in intensiver Zusammenarbeit das „Kooperationsabkommen Geschlechtergerechte Bildung“ zwischen den beiden beteiligten Senatsverwaltungen, das am 29. Juni 2015 von den Senatorinnen unterzeichnet wurde und bis 2020 angesetzt ist. Ziel des Abkommens ist es, die Gleichstellungsperspektive in der Bildungspraxis auf allen Stufen des Bildungssystems nachhaltig zu verankern und umzusetzen.

Wettbewerb Gender Budgeting:

Im Jahr 2013 hat die AG Gender Budgeting erstmals einen Wettbewerb ins Rollen gebracht, der seitdem jährlich stattfindet und die (Weiter)Entwicklung von Konzepten für die gleichstellungsorientierte Ressourcensteuerung fokussiert. Die Berliner Verwaltungen haben die Möglichkeit eine Prämie für ihre Projekte zu erhalten.

Eine Jury aus den Mitgliedern der AG Gender Budgeting entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Kriterien für die Prämierung sind: Innovation, klare Ziele, eine gendersensitive Steuerung des Ressourceneinsatzes, Entwicklung und Durchführung des Projektes in der Verwaltung, Übertragbarkeit auf andere Bereiche, ein messbarer Umsetzungserfolg und Nachhaltigkeit sowie die Partizipation der Zielgruppe am Verfahren.

PROJEKTE & Gute Praxis

Im Verlauf des GPRs II wurden zahlreiche gleichstellungspolitische Aktivitäten und Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. An dieser Stelle möchten wir Ihnen exemplarisch sechs dieser Projekte kurz vorstellen.

Eine ausführliche Dokumentation zu der Ausgestaltung und den Neuerungen des GPRs II sowie zu den Maßnahmen der Haupt- und Bezirksverwaltungen in ihrer Vielfältigkeit steht Ihnen mit dem **Bericht zum GPR in der 17. Legislatur** (Drucksache 17/3036) zur Verfügung: www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/gpr/bericht-zum-gpr/

Gender Coaching bei der Berliner Polizei

- Ziel des Projektes für weibliche und männliche Führungskräfte des höheren Dienstes der Polizei Berlin war es, diese zu befähigen, im Rahmen ihrer fachlichen und personalverantwortlichen Aufgaben gleichstellungsorientiert zu handeln und zu führen.
- Im Rahmen des genderbezogenen Coachings wurden insgesamt 87 Führungskräfte in je fünf Einzelcoachings professionell genderorientiert begleitet und beraten.
- Sowohl die Coachees als auch die Coaches wurden in die Evaluation einbezogen.
- Das Projekt hat gezeigt, dass es möglich ist, die individuelle Genderkompetenz von Personen zu entwickeln und im gleichen Zuge die Führungskultur einer ganzen Gruppe von Führungskräften geschlechtersensibel und gleichstellungsorientiert zu gestalten und so die Bedeutung des Faktors Geschlecht im Führungsgeschehen zu verankern.
- Akteurinnen und Akteure: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berliner Polizei, Verwaltungsakademie (VAK), Geschäftsstelle Gleichstellung

Vielfältige Ansätze zur Gleichstellung im Sport

Zahlreiche Senats- und Bezirksverwaltungen haben Maßnahmen ergriffen, um die Gleichstellung im Sport zu befördern – hier eine Auswahl:

- Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist es gelungen, das Modellprojekt „Frauensporthalle“ mit einem generationenübergreifenden Angebot zu initiieren. Zielsetzung des Projekts ist die Erhöhung der Beteiligung von Frauen an Sportangeboten im Verein und in den entsprechenden Gremien.
- Im Rahmen des Gender Budgeting-Wettbewerbs ist der Bezirk Treptow-Köpenick für die Ausgestaltung eines gendergerechten regionalen Sportangebots „Frauen im Sport“ ausgezeichnet worden: gendergerechte Gestaltung sportlicher Angebote jenseits geschlechterstereotyper Vorstellungen, gendergerechte Verteilung von Ressourcen innerhalb des Bezirks und den Sportvereinen, Gewinnung von mehr Frauen für Gremientätigkeit im Vereinssport.
- Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport befasst sich mit der Evaluation des Projekts Mädchenfußball in Berlin und der Aufstellung neuer Orientierungswerte für den Sportstättenbedarf.
- Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg setzt sich schon vielen Jahren für eine Weiterentwicklung der Förderung des Frauen- und Mädchensports ein: Mädchensportfest „Leyla rennt“, Frauen-Fußball-Kulturfestival „Discover Football“, Kooperation mit Seitenwechsel e.V., Grundlehrgänge für Fußballtrainerinnen, Ausschreibung eines Förderpreises.

Konferenz Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt

- Internationale Fachtagung am 24./25. Oktober 2013 mit 140 Gästen aus Berlin, Deutschland und Europa.
- Beteiligte Verwaltungen: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.
- Die Fachtagung leistete einen Beitrag zum Wissensaustausch zu den Themen Diversity Management und Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung.
- Fachreferate von internationalen Expertinnen und Experten, Workshops, Exkursionen und Podiumsdiskussionen ermöglichten den Teilnehmenden einen vielseitigen und facettenreichen Zugang zu Gender und Diversity Planning.

Top in den Job - Gemeinsame Wege

- Konzept zur Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt vom Netzwerk Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf (NW AE).
- Das Konzept wurde 2015 im Rahmen des Gender Budgeting-Wettbewerbs prämiert.
- Durch die Prämie konnten gezielte Maßnahmen ergriffen und nachhaltige Strukturen geschaffen werden, u.a.: Informationsbroschüren in neun Sprachen, Beratungsangebote für vietnamesische Frauen, Durchführung von „Ausbildungs-Arbeitsschnuppertouren“, Erstellung von Produkten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Genderkompetenz als Qualitätsstandard in der Suchthilfe

- Der Bereich Suchthilfeoordination und Suchtprävention des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg wurde 2015 im Rahmen des Gender Budgeting-Wettbewerbs für ein Konzept basierend auf der Untersuchung des Suchtmittelkonsums von Frauen und Männern prämiert.
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Strategien im Bereich der bezirklichen Suchthilfe einbezogen.
- Ziel ist eine gendergerechte Ausgestaltung der Beratungsangebote der Suchthilfeeinrichtungen.

WOMEN'S WELCOME BRIDGE

- WOMEN'S WELCOME BRIDGE ist ein Angebot von Frauen für Frauen. Hier begegnen sich Berlinerinnen und geflüchtete Frauen, die sich unterstützen und voneinander lernen.
- WOMEN'S WELCOME BRIDGE funktioniert wie ein Schwarzes Brett. Gesuche und Angebote (Beratung, Bildung, Freizeit, ...) können einfach gefunden und eingestellt werden.
- Realisiert wird das Projekt in Zusammenarbeit von der Geschäftsstelle Gleichstellung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, von Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V., von planet spring – Studio für Kommunikation und von ariadne an der spree | Agentur für zeitgemäße Kommunikation.

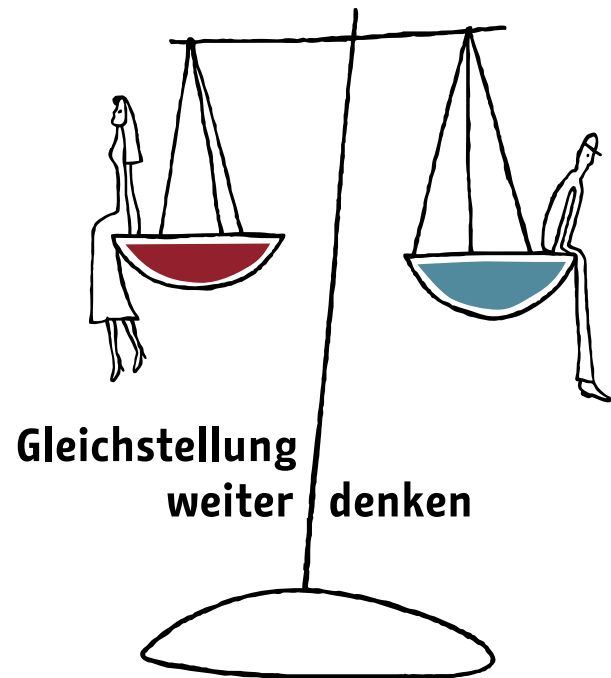
Gleichstellung weiter denken - die KAMPAGNE

Um über das Leitbild „Gleichstellung im Land Berlin“ zu informieren, wurde 2014 die Kampagne „Gleichstellung weiter denken“ von der Geschäftsstelle Gleichstellung gestartet.

Das Besondere an der Kampagne: Gleichstellung kann hier spielerisch erlebt werden. Die einzelnen Module sollen die Bürgerinnen und Bürger Berlins – Menschen jeden Alters und aus allen Bereichen der Gesellschaft – inspirieren und ihnen neue Perspektiven eröffnen.

Die Kampagne kann von Verwaltungen und Verbänden kostenlos bestellt werden und wird immer wieder bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtraum eingesetzt.

Der Startschuss zur Kampagne wurde mit der Veranstaltung „Gleichstellung weiter denken. Ein Leitbild für das Land Berlin“ am 18. Juni 2014 gegeben:



Die MODULE

Folgende Module stehen im Rahmen der Kampagne zur Verfügung:

- Vortrag „Gleichstellung weiter denken“. Ein Leitbild für das Land Berlin
- Minibooklet „Ideen entfalten – Gleichstellung weiter denken“
- Infotafeln „Ideale abgleichen – Gleichstellung weiter denken“
- Memo-Spiel „Köpfe verdrehen – Gleichstellung weiter denken“
- Lebensgroße Waage „Gewicht verteilen – Gleichstellung weiter denken“



- Glücksrad „Chancen ergreifen – Gleichstellung weiter denken“
- Fotobox „Gesicht zeigen – Gleichstellung weiter denken“
- Wanderausstellung „Gleichstellung weiter gedacht“

- Projektion „Perspektiven wechseln – Gleichstellung weiter denken“
- (digitales) Gästebuch „Worte finden – Gleichstellung weiter denken“



Seit ihrem Start im Juni 2014 bis Ende des Jahres 2016 kam die Kampagne in 7 Berliner Senatsverwaltungen, 12 Bezirksverwaltungen, 6 Finanzämtern, 7 Hochschulen und 46 anderen Orten in- und außerhalb der Verwaltung zum Einsatz. Über 10.000 Besucherinnen und Besucher konnten sich insgesamt daran erfreuen. Am häufigsten wurden das Glücksrad (79 mal), die Fotobox (65 mal), die Plakatausstellung (42 mal), die Waage (39 mal) und das große Tisch-Memo (37 mal) gebucht.

Die ABSCHLUSSKONFERENZ

„Inne halten – vorwärts blicken. Gleichstellung weiter denken“

Der 29. Juni 2016 – ein besonderer Tag für das GPR II, an dem die politisch Verantwortlichen des Landes Berlin auf Senats- und Bezirksebene zusammen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Berliner Zivilgesellschaft dem Programm rückblickend Aufmerksamkeit schenkten und über zukünftige Herausforderungen und Vorhaben diskutierten. Eröffnet wurde die Konferenz in der Kalkscheune von Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen.



Ein Resümee der Leiterin der Geschäftsstelle Gleichstellung, Dr. Gabriele Kämper, und der zur Kampagne „Gleichstellung weiter denken“ zugehörige Dokumentationsfilm ermöglichten den Gästen eine Einstimmung in den Tag. Exemplarisch wurden anschließend Projekte des GPR II präsentiert, so dass sich dem Publikum ein umfassendes Bild über die Wirksamkeit der Maßnahmen präsentierte. Die Konferenz bot Teilnehmerinnen und Teilnehmern interaktiv die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen über die Weiterentwicklung des GPR auszutauschen und eigene Ideen einzubringen.

Auch die Leitbildkampagne war präsent: Memo-Spiel, Glücksrad, Waage, Fotobox und Plakatausstellung ließen viel Raum für die spielerische Annäherung an das Thema Gleichstellung. Passend zum Leitbild war Anfang des Jahres 2016 zudem der Videoclip-Wettbewerb „Blicke schärfen - Gleichstellung weiter denken“ ausgeschrieben worden, dessen Gewinner-Clip „BlickeDenken“ – mit Interviews auf Berlins Straßen zum Thema Gleichstellung – im Rahmen der Konferenz vorgeführt und prämiert wurde.



Nach dem Vortrag der Berner Politologin, Dozentin und Autorin Dr. Regula Stämpfli „Von Joghurts, Jahrgangs- und Zentimeterverhältnissen: Gleichstellung weiter gedacht“ diskutierten Senatorin Kolat, der Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf, Stefan Komoß, und die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes Mitte, Kerstin Drobick, auf dem Podium untereinander und mit den Gästen.



Den Abschluss der Gesprächsrunde bildeten Wünsche der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer für die Zukunft des GPRs. Einig war man sich: Das GPR wird auch zukünftig eine bedeutende Rolle auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Berliner Gesellschaft spielen.

Hier finden Sie die Dokumentation zur Konferenz:
www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/konferenz/



Ein Blick in die ZUKUNFT

Mit der 18. Legislaturperiode wird es eine Neuauflage des GPRs und eine Stärkung der Geschäftsstelle Gleichstellung geben – dieses Anliegen haben die Koalitionsparteien in der Koalitionsvereinbarung formuliert. Dieses Bekenntnis zur weiteren Entwicklung der Gleichstellung in Berlin ist ein starkes politisches Zeichen und ein Bekenntnis zu dem Wunsch nach mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Weitermachen wie bisher wäre eine einfache Möglichkeit zur Fortführung des GPRs. Und selbstverständlich möchten wir erfolgreiche Ansätze auch weiterverfolgen und stärken. Doch soll das zukünftige GPR III mehr leisten als sich nur auf seine bisherigen Erfolge zu stützen – und das ist auch notwendig, wenn wir uns vor Augen führen, dass wir heute nach wie vor auf vielen Ebenen noch weit entfernt von einer Gleichstellung der Geschlechter sind.

Wir möchten den Prozess der weiteren Gestaltung des GPRs mit vielen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam voranbringen. Dabei wird es auch verstärkt um das Einbeziehen der Zivilgesellschaft gehen und um eine Vernetzung dieser Partnerinnen und Partner mit dem politischen Umfeld. Wir möchten gemeinsam den gleichstellungspolitischen Themen näherkommen, die die Berlinerinnen und Berliner – in der Gesellschaft und in den Verwaltungen – bewegen. Dazu braucht es einen guten Austausch und Transparenz – beides möchten wir ermöglichen!

Die Stärkung des Leitbildes „Gleichstellung im Land Berlin“ und die Weiterentwicklung der Kampagne „Gleichstellung weiter denken“ werden zentrale Ansätze des GPRs III sein. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Themen, die für Berlin heute und morgen im Vordergrund stehen. Nutzen wir Integration(sprozesse) im vielfältigen und wachsenden Berlin als Chance für die Gleichstellung und nehmen die Lebensverlaufsperspektive von Frauen und Männern im Privaten wie Beruflichen stärker in den Blick!

Um unser Wirken, unsere Erfolge, aber auch noch bestehende Ungleichheiten besser bewerten und nachhaltig erfassen zu können, möchten wir im Rahmen des Gestaltungsprozesses zum GPR III den Fokus auch auf die Wirkungskontrolle von Aktivitäten und Maßnahmen legen und konkretere Möglichkeiten der Erfolgskontrolle in den Blick nehmen. Nur so ist eine Weiterentwicklung tatsächlich möglich – für das Programm, aber auch für die Gleichstellung im Land Berlin.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten!

Strukturelle Ebene:

Stärkerer Einbezug von Verbänden
und Organisationen der Zivilgesellschaft

Weiterentwicklung der Kampagne
für spezifische Zielgruppen

Eigene Leitbilder für die Verwaltungen

Vernetzung
Zivilgesellschaft
und Politik

Stärkung des Leitbildes

Austausch mit gleichstellungspolitischen
Akteurinnen und Akteuren im In- und Ausland

Weitere Konsultationsgespräche

Möglichkeiten für neue Kooperationsabkommen

Gezielte Erfolgskontrolle –
Wirksamkeit überprüfen

Inhaltliche Ebene:

Lebensverlaufsperspektive

Veränderungsprozesse auch
für Jungen und Männer

Integration(sprozesse) als
neue Herausforderung und Chance

Impressum

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Geschäftsstelle Gleichstellung

Kontakt:

Dr. Gabriele Kämper
Leitung Geschäftsstelle Gleichstellung
E-Mail: Gabriele.Kaemper@sengpg.berlin.de

Bestellung der Broschüre:

Katrin Strauch / E-Mail: Katrin.Strauch@sengpg.berlin.de

Konzept & Gestaltung:

ariadne an der spree GmbH

Redaktion:

Geschäftsstelle Gleichstellung

Druck:

Media Systems

